



Fernsprecher Nr. 14488 und 18033

Gegründet 1906

Gebr. Wittenbecher

BUCHDRUCKEREI · DURCHSCHREIBEBÜCHER · PAPIER · BÜROBEDARF

Gebr. Wittenbecher, Leipzig C 1, Ranstädter Steinweg 13

LEIPZIG C 1

Ranstädter Steinweg 13

Firma

Felix Lasse

Leipzig W 31

Markranstädter Str. 3/12

Eingegangen
13. DEZ 1938
Erledigt

Postscheckkonto: Leipzig Nr. 7328

Banken: Allgem. Deutsche Credit-Anstalt

Commerz- und Privat-Bank A.-G., Leipzig

Tag: 12. 12. 1938./P.

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Betrifft: durch uns. Vertreter Herrn Schwarzenberg :

Wir danken für Ihre Anfrage und bieten Ihnen unter Bezugnahme auf unsere umstehenden Lieferungsbedingungen an:

Saugpost-Briefblätter, 1 seitig Blaudruck, Format Din A 4,

	Papier Nr.	478	1058	2070	118
2000 Stck.	RM	25.50	26.25	27.--	28.--
3000 "	"	31.25	32.50	33.75	35.25

Wir bitten um Erteilung Ihres geschätzten Auftrages und zeichnen
mit Deutschem Gruß

4 Muster.



Gebr. Wittenbecher

BUCHDRUCKEREI DURCHSCHREIBEBÜCHER PAPIER BÜROBEDARF

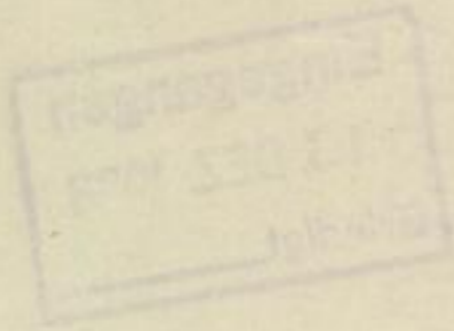
LEIPZIG C1

Königsplatz 13

Telefon Nr. 1328

Vertrieb: Altona, Deutsche Buch-Verlag

Commerz- und Privatbank A.G. Leipzig



Felix Laas

Leipzig 11

Wittenbecher & Co.

12. 12. 1938

Wir danken für Ihre Anfrage und bieten Ihnen unter Berücksichtigung unserer umstehenden Lieferungsbedingungen an:

2000 Bogen	RM. 22.50	22.50	22.50
3000 "	" 31.25	31.25	31.25
4000 "	" 37.50	37.50	37.50
5000 "	" 43.75	43.75	43.75

Lieferungsbedingungen.

- Preisangebote und Berechnung.** Alle Preise gelten ab hier. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.
- Erfüllungsort** für Lieferung und Zahlung: Leipzig. 1 RM. = $\frac{1}{2700}$ kg Feingold.
- Verpackung** sowie Kisten werden billigst berechnet und nicht zurückgenommen.
- Proben und Entwürfe** werden stets berechnet, auch wenn der Auftrag nicht zustande gekommen ist.
- Druck- und Prägeplatten** bleiben unser Eigentum, sofern sie nicht dem Besteller besonders in Rechnung gestellt und von diesem bezahlt worden sind.
- Beanstandungen** sind nur innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Ware zulässig.
- Liefertermine** werden nach Möglichkeit eingehalten, Überschreitung derselben berechtigen den Besteller nicht zu Schadenersatzforderungen oder zur Annullierung des Auftrages.
- Betriebsstörungen** — sowohl im eigenen Betriebe wie in fremden, von denen die Herstellung abhängig ist — verursacht durch Krieg, Kohlen- oder Kraftmangel, Versagen der Verkehrsmittel, Arbeitseinschränkungen oder höhere Gewalt befreien von der Einhaltung der vereinbarten Lieferfristen und Preise. Eine hierdurch herbeigeführte Überschreitung der Lieferfrist berechtigt den Besteller nicht, vom Auftrag zurückzutreten oder uns für etwa entstehenden Schaden verantwortlich zu machen.
- Für **Druckfehler**, die der Auftraggeber in dem von ihm als „druckfertig“ bezeichneten Abzug übersehen hat, sind wir nicht haftbar. Durch Fernsprecher aufgegebene Satzänderungen sind unverbindlich, sie bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Wiederholung; Abzüge, auch wenn sie fehlerfrei sind, sowie Manuskripte müssen stets zurückgesandt sein, ehe wir mit dem Druck beginnen können.
- Satzfehler** werden kostenfrei berichtet, dagegen werden von dem Setzer nicht verschuldete, in Abweichung von der Druckvorlage erforderliche Abänderungen nach der dafür aufgewendeten Arbeitszeit berechnet.
- Mehr- oder Minderlieferungen.** Bei Herstellung von Drucksachen ist ein Mehr- oder Minderergebnis nicht zu vermeiden; es sind daher Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 5 v. H. abzunehmen, deren Verrechnung anzuerkennen ist. Bei Sonderanfertigung des Papiers gelten die Bestimmungen des Vereins Deutscher Papierfabrikanten.
- Werden uns nach Auftragserteilung bzw. Bestätigung ungünstige Zahlungsverhältnisse des Bestellers bekannt, steht es uns frei, die Ausführung des Auftrages abzulehnen.
- Die Ware bleibt bis zur restlosen Bezahlung unser Eigentum.
- Nur **unsere** Lieferungsbedingungen sind für uns bindend, von diesen abweichende Vereinbarungen bedürfen unserer ausdrücklichen Bestätigung.

BK 1867